

übliche Leier sein würde: Wer die Verbindung von Umwelt, Technologie und Industrie schaffen will und gleichzeitig die Windkraftindustrie in Nordrhein-Westfalen so zerstört und behindert, wie Sie das tun,

(Zuruf: Oh)

der ist auf einem Weg, das Gegenteil von dem zu tun, was er vorgibt.

Ich will in das an einem zweiten Beispiel erklären. Wenn Sie hier mitteilen,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie wollen nicht in Brüssel „bitte, bitte“ machen und darum bitten, bestimmte Dinge umsetzen zu können, dann kann ich Ihnen nur sagen: Ich wäre dankbar gewesen, wenn sich diese Landesregierung tatsächlich dafür eingesetzt hätte, dass man im Bereich von thyssenkrupp in den nächsten Jahren – nach der Übergangszeit – nicht möglicherweise in Amsterdam „bitte, bitte“ machen muss, damit man hier eine vernünftige Verbundlösung von umweltgerechter Stahlproduktion mit unserer Chemieindustrie hinbekommen kann.

(Bodo Löttgen [CDU]: Eine Minute!)

Das ist nämlich nur möglich, wenn die Unternehmensentscheidungen in diesem Sinne für Nordrhein-Westfalen gefällt werden. Doch in Amsterdam werden die im Zweifelsfall nicht für Nordrhein-Westfalen gefällt, sondern für andere Standorte, und daran hat diese Landesregierung ihren Anteil.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. Ich kann Sie im Übrigen beruhigen, Herr Becker: Sie haben die Möglichkeiten voll ausgeschöpft. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich gucke noch einmal in die Runde. – Das bleibt auch so.

Dann sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung, und zwar über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/1659. Hier haben die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP direkte Abstimmung beantragt, sodass ich diese jetzt durchführen lasse.

Wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich frage der Vollständigkeit halber, ob es Enthaltungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/1659 angenommen**.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache

17/1753. Wer dem Inhalt des Entschließungsantrags zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der AfD. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/1753** mit dem gerade festgestellten Ergebnis abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss von Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe auf:

4 Gefährdungen durch Altbergbau

Große Anfrage 1
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/554

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/1407

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich noch einen Hinweis geben, der mich gerade erreicht hat. Es scheint ein Knacken in der Lautsprechübertragung zu geben. Die Technik ist bereits bemüht, das abzustellen. Insofern versuchen wir es einfach mal.

Jetzt hat aber für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Brems das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, das junge Jahr 2018 – das wissen wir schon jetzt – wird ein historisches Jahr für das Bergbauland Nordrhein-Westfalen.

Die Schließung der letzten beiden deutschen Steinkohlezechen bedeutet das Ende einer jahrhundertealten Tradition. Man kann mit Fug und Recht sagen, dass der Bergbau das Land NRW entscheidend prägte. Einerseits hat der Kohlebergbau ermöglicht, dass wir heute ein erfolgreiches Industrieland sind. Andererseits wurde der Boden in Teilen Nordrhein-Westfalens geradezu durchlöchert wie ein Schweizer Käse.

900 Jahre Bergbau in NRW hinterlassen Spuren, und mit diesen Spuren werden wir es noch lange zu tun haben. Vor allem die Hinterlassenschaften des Steinkohlebergbaus aus den vergangenen Jahrhunderten, der sogenannte Altbergbau, werden uns noch lange beschäftigen.

Mit unserer Großen Anfrage ist nun ein erster Einblick in den Umfang der Risiken von tages- und oberflächennahem Bergbau, in das Risikomanagement

von Altbergbaugesellschaften und des Landes NRW möglich.

Ich möchte mich zunächst einmal bei der Landesregierung bedanken, vor allem bei der Bergbehörde, für die umfangreiche Arbeit und die Transparenz.

(Beifall von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Bedanken kann ich mich aber leider nicht bei allen Altbergbaugesellschaften, denn nicht alle arbeiten eng mit der Bergbehörde zusammen, wie es beispielsweise die RAG tut. Keine der Altgesellschaften hat Aussagen über ihre Kosten für die Beseitigung von Risiken und zu den Rückstellungen gemacht. Das ist aus unserer Sicht eine eklatante Missachtung des Informationsrechts des Landtags von Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zu Beginn des Steinkohlebergbaus hat natürlich alles anders ausgesehen als heute. Es gab andere Standards. Der Bergbau wurde nicht so tief betrieben. Aber es gibt aus dieser Zeit noch sehr alte beeindruckende Karten mit erstaunlicher Genauigkeit der unterirdischen Schächte.

Die oberirdischen Bezüge lauten allerdings manchmal so ähnlich wie „150 m südöstlich der Dorfeiche“. Solche Ortsangaben sind aus heutiger Sicht nicht gerade präzise. Diese und weitere Voraussetzungen machen es natürlich schwierig, ein vollständiges Bild des Altbergbaus zu bekommen.

Manche Menschen im Ruhrgebiet mögen sich jetzt fragen, wo denn hier die Neuigkeiten liegen; man ist es ja irgendwie gewohnt, dass sich die Erde auftut.

Zwischen 2005 und 2016 kam es zu fast 1.900 Tagesbrüchen in Nordrhein-Westfalen. Ich finde diese Zahlen wirklich dramatisch.

Die neuen Erkenntnisse liegen aber nicht in den Zahlen, sondern in den noch schlummernden Risiken. Dafür ein paar Beispiele:

60.000 verlassene Tagesöffnungen werden in NRW vermutet. Nur 30.000 davon sind digital erfasst. Die Bergbehörde ist nicht nur für die Kontrolle dieser Altgesellschaften zuständig, sondern auch für die Schächte und Tagesöffnungen, bei denen nicht mehr klar ist, wem sie überhaupt zuzuordnen sind.

Damit verantwortet die Bergbehörde 2.569 Schächte. Bei 65 Schächten ist die exakte Lage nicht genau bekannt, bei mehr als 1.100 Schächten muss mit Tagesbrüchen gerechnet werden. Das ist eine sehr bedenkliche Zahl, weil noch nicht einmal alles bearbeitet wurde. Diese Bearbeitung der Bergbehörde ist im Ruhrrevier erst Anfang der 20er-Jahre fertig. Im Aachener Revier soll sie dann anfangen und noch zehn Jahre dauern.

Das dauert uns und vielen Menschen in Nordrhein-Westfalen zu lange. Hier müssen die Kapazitäten erhöht werden, um in Zukunft mehr Tagesbrüche zu verhindern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Antwort der Landesregierung macht auch deutlich, welche eklatante rechtliche Lücke es in Nordrhein-Westfalen gibt. Weil der Bergbau beendet ist, unterliegen die Altbergbaugesellschaften eben nicht mehr der Aufsicht der Bergbehörde. Doch die Gefahr von Tagesöffnungen besteht trotzdem weiter, und auf das zum Teil unkooperative Verhalten der Altgesellschaften habe ich bereits hingewiesen.

(Zuruf von der CDU)

Eine Abstimmung mit der Bergbehörde oder eine sonstige behördliche Kontrolle gibt es schlicht nicht, und das kann weitreichende Folgen haben. So schreibt die Landesregierung in der vorliegenden Antwort – ich zitiere –:

„Immer wieder ist festzustellen, dass bei der Sicherung altbergbaulicher Hinterlassenschaften durch unerfahrene Dritte Verfahren eingesetzt werden, die für den entsprechenden Zweck unzureichend und/oder unter Nachhaltigkeitsaspekten fragwürdig sind. Es ist nicht ausgeschlossen, dass durch solche Maßnahmen selbst neue Gefahren geschaffen werden ...“

Ich möchte darauf hinweisen, dass das keine Panikmache ist, sondern das schreibt die Landesregierung in ihrer Antwort. Das zeigt ganz klar: Es besteht dringender Handlungsbedarf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aus unserer Sicht brauchen wir schnellstmöglich eine behördliche Anzeigepflicht für die Maßnahmen der Altgesellschaften und ein Kataster, in dem alle durchgeführten Maßnahmen zur Untersuchung und Sicherung potenziell tagesbruchverursachender Hinterlassenschaften aufgelistet und für die Zukunft gesichert werden. Andere Bundesländer haben das bereits geschafft, Nordrhein-Westfalen muss hier nachziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin gespannt, ob wir über diese Maßnahmen heute schon Einigkeit erzielen können; denn aus unserer Sicht spricht die Antwort auf die Große Anfrage eine ganz klare Sprache. Es ist nicht eine Überprüfung notwendig, ob Regelungen in NRW möglich und erforderlich sind, sondern lediglich, wie dies geschehen kann.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Für unsere Fraktion möchte ich gerne sagen, dass wir hierfür unsere konstruktive Zusammenarbeit anbieten. – Glück auf!

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Es hat nun für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Plonsker das Wort.

Romina Plonsker (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das war doch wirklich ein schöner Schluss Ihrer Rede, Frau Brems. Ich glaube auch, bei dem Thema herrscht große Einigkeit im Hohen Haus.

Unser Ministerpräsident Armin Laschet hat in der ersten Regierungserklärung im September 2017 von den großen Veränderungen berichtet, die Sie auch angesprochen haben, Frau Brems. Die erste große Veränderung tritt Ende des Jahres ein, wenn die letzten Steinkohlezechen schließen: Prosper-Haniel und Ibbenbüren. Mit den beiden Bergwerken endet die Steinkohleförderung in Nordrhein-Westfalen.

Die Steinkohle ist eng mit der Identität von uns in Nordrhein-Westfalen verbunden, insbesondere mit dem Ruhrgebiet. Wir verdanken ihr den Aufstieg Deutschlands und NRWs nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Bergbau hat dazu beigetragen, dass wir Energie- und Industrieland Nummer eins geworden sind. Er hat uns Wirtschaftswachstum und Wohlstand gesichert. Ende des Jahres endet dieser Teil der Landesgeschichte. Deshalb hat mich die Große Anfrage der Grünen sehr gefreut. So können wir uns noch einmal intensiv mit dem Thema beschäftigen.

Aber mit jeder Veränderung gehen auch Chancen einher. Die Politik ist aufgerufen, diese zu gestalten und NRW fit für die Zukunft zu machen. Das Ruhrgebiet stellt sich neu auf. Wir, die NRW-Koalition, wollen es dabei begleiten.

Essen ist im letzten Jahr bekanntlich „Grüne Hauptstadt Europas“ gewesen und wurde dafür ausgezeichnet, dass sie Umweltschutz und wirtschaftliches Wachstum mit einer hervorragenden Lebensqualität ihrer Einwohner verbindet. Das sind doch die Zeichen, die wir im Ruhrgebiet sehen wollen.

„Fit für die Zukunft“ heißt aber nicht, dass wir die Vergangenheit verdrängen; denn zur Geschichte des Ruhrgebietes gehören viele Tagesbrüche und eine starke Senkung der Oberfläche. Wie gesagt, der Antwort auf die Große Anfrage ist auch eine erhebliche Gefährdungslage der Anwohner zu entnehmen.

Die NRW-Koalition nimmt die Tagesbrüche und Erdabsenkungen sehr ernst. Wir danken der Bergbaubehörde für die umfangreiche Zusammenstellung der Daten für die Antwort auf die Große Anfrage.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Problem ist, wie Frau Brems eben schon gesagt hat, der Altbergbau oder der widerrechtliche Bergbau. Seit dem Mittelalter ist in NRW Bergbau betrieben worden. Unsere Vorfahren gruben und bohrten kilometerlange Stollen. Diese sind aber erst seit dem

19. Jahrhundert kartografisch festgehalten worden, und im Zweiten Weltkrieg ist auch viel zerstört worden. Deshalb haben wir jetzt das Problem, dass viele Erkenntnisse nicht vorliegen.

Im Unterausschuss Bergbausicherheit haben wir bereits einen Bericht zu den Tagesbrüchen rund um die S-Bahn-Linie 6 in Essen gehört. Aktuell wird dieser Bergschaden, der zu Ausfällen von Haltestellen führt, behoben. Die wichtige Bahnverbindung – gerade für die Essener – soll schnellstmöglich wieder störungsfrei laufen, wobei uns ganz wichtig zu betonen ist, dass in diesem Fall Sorgfalt vor Schnelligkeit geht, damit die Sicherheit der Passagiere gewährleistet ist.

Bereits 2015 und 2013 waren massive Störungen auf der Bahnstrecke zu verzeichnen. Auch die A45 im Jahr 2012 soll noch einmal in Erinnerung gerufen werden. Fast drei Wochen zog sich die Sperrung hin.

Nach dem Kenntnisstand der Bergbaubehörde NRW sind in den Jahren 2005 bis 2016 innerhalb der bestehenden Steinkohlebergbauberechtigung 1.696 Tageseinbrüche aufgetreten. Das ist eine sehr hohe Anzahl. Hinzu kommen noch die 201 Tagesbrüche, die keinem Unternehmen zuzurechnen sind und damit in der Verantwortung von NRW liegen.

Die Bürgerinnen und Bürger in NRW vor solchen altbergbaulichen Hinterlassenschaften zu schützen, also nicht nur anlassbezogen, sondern auch präventiv Maßnahmen zu ergreifen, das ist im Rahmen des Risikomanagements vorgesehen, was auch der Großen Anfrage zu entnehmen ist.

Die Bergbaubehörde erfasst die Risse digital und erstellt Karten der altbergbaulichen Hinterlassenschaften. Sie will dort auch moderner werden, indem sie das neue und moderne Risswerkarchiv aufbessert.

Ja, hier könnten wir noch schneller vorankommen. Doch alles braucht seine Zeit, und oftmals fehlen leider die Experten, die so etwas in einer kurzen Zeit auf sich nehmen können.

Das sind alles keine neuen Erkenntnisse, das beschäftigt das Hohe Haus schon seit vielen Jahren. Aber Ihre Anfrage, die Sie in der Regierungszeit von Ministerpräsident Rüttgers gestellt haben, brachte ungefähr die gleichen Antworten hervor.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sorgen macht mir allerdings – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus der Antwort der Landesregierung –:

„Bereits heute steht fest, dass eine vollständige und exakte Bestimmung der Gesamtanzahl der verlassenen Tagesöffnungen des Bergbaus und der von bergbaulichen Hohlräumen betroffenen Fläche des Landes nicht möglich ist.“

Für die NRW-Koalition kann ich festhalten, dass wir sehr daran interessiert sind, dass die Bergbaubehörde

mehr Erkenntnisse über die altbergbaulichen Hinterlassenschaften gewinnt. Im Zeitraum zwischen 2000 und 2016 sind ca. 53,1 Millionen € aus dem Landeshaushalt in das Präventivprogramm geflossen.

Deshalb dürfen wir nicht müde werden, in Zukunft auf Prävention zu setzen, und sollten nicht nur bei konkreten Schadensereignissen handeln. Damit gehen für uns auch eine Qualitätssicherung bei der Erfassung und Mindeststandards, die bei der Erfassung möglich sind, einher.

Unsere Aufgabe als Parlamentarier ist es daher, uns für die Sicherheit der Menschen in den betroffenen Regionen einzusetzen. Wie wir im Koalitionsvertrag der NRW-Regierung festgestellt haben, wollen wir die Rechte aller Bergbaubetroffenen schützen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir treten für eine effektive Bergbausicherheit ein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich freue mich, dieses Thema zusammen mit den Kollegen der CDU-Fraktion und allen anderen Kollegen im Unterausschuss Bergbau weiterhin zu begleiten. Frau Brems danke ich für die freundliche Einladung, dort konstruktiv zusammenzuarbeiten. Das bestätigt meine ersten Eindrücke aus dem Unterausschuss. Ich freue mich, wenn wir das so fortsetzen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Plonsker. – Als nächster Redner erhält Kollege Schneider für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Sollen wir klatschen? – Beifall von Wolfgang Jörg [SPD], Thomas Göddertz [SPD] und Michael Hübner [SPD])

René Schneider (SPD): Vielen Dank für den Applaus. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich zu Hause davon erzähle, dass ich im Unterausschuss Bergbausicherheit arbeite, dann ernte ich immer wissende Blicke und ein Nicken. Der eine oder andere sagt: Na ja, Ende des Jahres hast du dann ja nicht mehr viel zu tun.

Dabei gibt es natürlich auch nach dem Ende der Steinkohleära aktiven Bergbau in Nordrhein-Westfalen. Es wird weiterhin den Steinsalzbergbau geben. Insofern ist die Tradition des Bergbaus in Nordrhein-Westfalen auch zum Ende des Jahres lange nicht vorbei.

Aber auch sonst wird uns der Bergbau bis weit über das Jahr 2018 hinaus beschäftigen. Die Antwort auf die Große Anfrage, über die wir heute diskutieren,

zeigt eine dieser Facetten auf. Knapp 70 Seiten lang ist das Dokument, für dessen Erstellung ich zuallererst der Bergbehörde NRW danken möchte, die heute hier auch vertreten ist. Vielen Dank für diese Arbeit.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

In großer Fleißarbeit haben Sie die Antworten zusammengetragen. Unterstützt wurden Sie dabei nicht nur vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, sondern von zahlreichen weiteren Stellen sowie von den Altgesellschaften, die zum Teil als Rechtsnachfolger einstiger Bergwerksunternehmen bis heute Sorge dafür tragen, dass in ihrem Beritt keine Unfälle passieren. Ihnen allen herzlichen Dank für diese Arbeit.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP – Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sicherlich verlangt bereits das laufende Geschäft der Bergbehörde NRW – davon bekommen wir im Unterausschuss immer einen Eindruck – mehr als genug Arbeit ab. Genau wegen dieser enormen zusätzlichen Arbeitsbelastung sind wir Parlamentarier immer gehalten, vor dem Stellen einer Großen Anfrage zu hinterfragen, in welcher Relation Aufwand und Nutzen letzten Endes stehen.

Es reicht deshalb nicht aus – das haben meine Vorrednerinnen gerade schon dargestellt –, nur die Beantwortung zur Kenntnis zu nehmen und heute die eine oder andere Besonderheit zu diskutieren.

Aus diesen Berichten müssen wir auch Konsequenzen ziehen. Denn hinter den schier unglaublichen Zahlen von beispielsweise mehr als 2.500 Schächten, die heute keinem Eigentümer mehr zuzuordnen sind und deshalb vom Land NRW gesichert werden müssen, steckt schlicht und einfach eine Herkulesaufgabe, vor der das Land und die Bergbehörde in den kommenden Jahren und Jahrzehnten stehen werden.

„Die Sau wird nicht vom Wiegen fett“, sagt ein altes Sprichwort. Das ist wahr. Denn ob jede der uns nun vorliegenden Zahlen exakt so stimmt oder ob es im Detail leichte Abweichungen gibt, ist gar nicht so entscheidend. Aber eines ist sicher: Es handelt sich hier um ein Problem, das umso gravierender ist, weil es unsichtbar in der Tiefe schlummert.

Ganz unvermittelt können aufgrund altbergbaulicher Aktivitäten Brüche auftreten. Schlimmstenfalls könnten Menschen zu Schaden kommen. Sachbeschädigungen und Beeinträchtigungen wie beispielsweise erst im vergangenen Jahr am Essener Hauptbahnhof sind weitere mögliche Konsequenzen. Umso wichtiger wird es sein, nach dem Wiegen auch endlich die Sau fett zu machen.

Ich möchte deshalb drei zentrale Punkte nennen, die wir im Unterausschuss in den kommenden Monaten

diskutieren und zur Entscheidung vorbereiten müssen.

Was immer wieder im Bericht hervorscheint und zum Schluss auch sehr konkret als Forderung von der Bergbehörde formuliert wird, ist der Wunsch nach einer restriktiveren Gesetzgebung oder besser danach, in der Sache überhaupt etwas gesetzlich zu regeln.

Es gibt beispielsweise derzeit noch nicht einmal eine rechtliche Verpflichtung Dritter, ihre Untersuchungsergebnisse und Sicherungsmaßnahmen bei der Bergbehörde anzuzeigen. So kann jedes Unternehmen nach eigenem Gutdünken verfahren. Die Unterteilung in Risikoklassen geschieht genauso individuell wie das Verfahren, mit dem die Unternehmen Tagesbrüche verfüllen oder sonstige Sicherungsmaßnahmen vornehmen. Ob dies nach dem neuesten Stand der Technik geschieht, spielt dabei keine Rolle.

Von einem umfassenden und nach allgemein gültigen Kriterien aufgestellten Kataster aller infrage kommenden Hotspots sind wir weit entfernt.

Auch wenn sich alle betroffenen Unternehmen des Themas eigenverantwortlich angenommen haben, Risikobewertungen vornehmen und Schächte sichern, schadet es sicherlich nicht, dies auch gesetzlich vorzuschreiben mitsamt einer Vorgabe der notwendigen Standards. Diese sollten nicht nur im Hinblick auf das Wie der Verfüllung und Sicherung festgelegt werden, mindestens ebenso wichtig sind allgemeingültige Datenstandards bei der Risikoanalyse.

Es wäre doch ein Witz, wenn alle Beteiligten unterschiedlich vorgehen und ein Zusammenführen der Datenbestände nicht mehr möglich wäre. Solche Normen – oder zumindest deren Einführung – müssen wir gesetzlich beschließen. So weit sind wir völlig d'accord mit der Meinung der Landesregierung zum Thema „Gesetzgebung“.

Nicht einverstanden bin ich jedoch mit dem Vorschlag der Bergbehörde – ich zitiere –, „im Rahmen einer gutachterlichen Untersuchung insbesondere zum rechtlichen Regelungsbedarf Lösungsansätze entwickeln zu lassen ...“ Meine Damen und Herren, Gutachter sollen keine Gesetze schreiben und auch nicht vorschlagen; das ist das Privileg der Legislative.

Den Grund, warum die Bergbehörde diese Arbeit dennoch outsourcen möchte, kann ich gleichwohl nachvollziehen. Das führt mich direkt zum zweiten Punkt.

Wenn wir – wie es im Polizeijargon so schön heißt – vor die Lage kommen wollen, benötigen wir mehr Ressourcen. Sowohl personell als auch finanziell ist die Bergbehörde nicht in der Lage, auf Tagesbrüche mehr als nur zu reagieren.

Gleichzeitig bleibt nur wenig Gelegenheit, bei der Risikoanalyse mit großen Schritten voranzukommen. Wenn wir ehrlich sind, brauchen wir mehr Geld und mehr Personal, wenn wir das Problem nicht nur benennen und beseitigen wollen, wo es akut auftritt, sondern zusätzlich alle Meldungen und Informationen schnellstmöglich in einem einzigen Kataster erfassen wollen.

Dies wäre umso wichtiger, weil unter anderem – auch das klingt in der Antwort auf die Große Anfrage an – Bauwillige sehr gut beraten sind, ihr Vorhaben auch in Richtung möglicher Altbergbauschäden abzusichern.

Hier brauchen wir eine offensivere Informationspolitik auf kommunaler Ebene. Neben den zig Prüfungen in einem Bebauungsplanverfahren gehört eben auch ein Blick auf das dann hoffentlich allumfassende Altbergbaukataster. Um diesen Status zu erreichen, benötigen wir, wie gesagt, mehr finanzielle Ressourcen.

Eine Variante, die es deshalb drittens zu prüfen gilt, ist eine zusätzliche Finanzierung über das EFRE-Programm ab 2020. Das Land Sachsen macht es uns vor. In der vergangenen und aktuellen Förderperiode fließen dort über 34 Millionen € in die Beseitigung von Gefahren aus obertägigem und untertägigem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger, also – über den dicken Daumen gepeilt – rund 3 Millionen € pro Jahr. Das ist eine stattliche Summe, die auch in NRW bestenfalls zusätzlich ab der kommenden Förderperiode zur Verfügung stünde.

Meine Damen und Herren, alles in allem stelle ich fest, dass die Arbeit der Bergbehörde NRW für die kommenden Jahre und Jahrzehnte gesichert ist. Das ist eine gute Nachricht. Damit ist auch die Arbeit des Unterausschusses Bergbausicherheit – auch wenn er vielleicht nicht ewig so heißen wird – gesichert. Wir werden gebraucht, um die passenden Gesetze und Regelungen zu beschließen, mit denen auch diese Folgen des untertägigen Rohstoffabbaus in Nordrhein-Westfalen auf lange Sicht beherrscht werden können.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das beruhigt den Vorsitzenden!)

Vielleicht werden Besucher, denen ich in einigen Jahren von meiner Arbeit im Unterausschuss berichte, wieder wissend nicken, diesmal jedoch, weil sie festgestellt haben: Bergbau und dessen Folgen spielen auch nach dem 31. Dezember 2018 eine wichtige Rolle für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. – Glück auf und Gottes Segen!

(Beifall von der SPD und Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schneider. – Als nächster Redner

hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Freynick das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jörn Freynick (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte als Allererstes die konstruktive Arbeit im Unterausschuss Bergbausicherheit lobend erwähnen. Ich habe das bisher als wirklich sehr gute Arbeit empfunden und bin der Meinung, dass wir daran festhalten und weiterhin so arbeiten sollten, wie wir es in der Vergangenheit getan haben.

(Zuruf von der CDU: Das liegt am Vorsitzenden!)

Natürlich wird das Jahr 2018 für den Bergbau in Nordrhein-Westfalen eine Zäsur darstellen – Sie haben es eben schon ausgeführt –, denn dann endet die Ära des Steinkohlebergbaus in unserem Bundesland. Selbstverständlich stellt sich für uns in der Landespolitik die Frage, welche Folgen dieses Erbe hinterlässt und bereits hinterlassen hat.

Die Folgen des Bergbaus sind nicht von der Hand zu weisen. Uns allen sind Vorfälle wie auf der A45 aus dem Jahre 2012 bei Dortmund noch in guter Erinnerung. Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist die Unterbrechung der S-Bahn-Linie 6 bei Essen.

Festzuhalten ist: Eine effektive Gefahrenabwehr hinsichtlich konkreter und latenter Gefahren in Form von Tagebrüchen ist durch die Bergbehörde in der Bezirksregierung in Arnsberg in Dortmund vorhanden, auch wenn die Bewältigung für die Betroffenen oft eine langwierige und nervenkostende Zeit darstellt.

Das 2011 begonnene Risikomanagement der Bergbehörde untersucht in diesem Rahmen die dem Land rechtlich verantworteten Schächte auf mögliche Gefahren und katalogisiert sie dementsprechend. Das war richtig und wichtig.

Die Zahlen, die nun die Landesregierung im Dezember präsentierte, sind ernüchternd: Nahezu alle bisher untersuchten Schächte – immerhin über 1.000 – weisen eine erhebliche Gefahr für Mensch, Natur und auch Umwelt auf. Es ist wichtig, dass sich die Landespolitik dieser stetigen und potenziellen Bedrohung stellt.

Für die restlichen über 12.000 verlassenen Schächte in NRW sind maßgeblich die heutigen und ehemaligen bergbautreibenden Unternehmen in der Pflicht. Daraus ergibt sich für die Unternehmen im Vergleich zu den vom Land überprüften ca. 2.500 Schächten eine besondere und wichtige Verantwortung.

Als zuständig für die Abwehr konkreter und potenzieller Gefahren des Altbergbaus ist die Bergbehörde nicht auf vollständigem Wissensstand. Weil eine rechtliche Verpflichtung Dritter, Schäden und Gefährdungen des Altbergbaus anzuzeigen, in NRW fehlt, ergibt sich für die Bergbehörde eine unzureichende

und fehlerhafte Übersicht. Das liegt in der Natur der Sache.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zeigt glücklicherweise, dass hier erste Schritte in Betracht gezogen werden. So hat Minister Professor Dr. Pinkwart den Willen bekundet, zu prüfen, inwieweit ähnliche Regelungen eines Anzeigeverfahrens bei Arbeiten unter Tage, wie beispielsweise in Sachsen oder Thüringen, auch in NRW möglich und von Nutzen sein könnten.

Einerseits gibt es Käufer von Grundstücken, die nicht wissen, dass sich unter ihrem neuen Eigentum Altbergbaulasten befinden und inwieweit sich die dortigen bergbaulichen Verhältnisse auf mögliche Bauvorhaben auswirken könnten.

Andererseits sind meist grobe Informationen bei der Bergbehörde vorhanden und abrufbar. Eine Aufklärung ist hierbei wichtig. Das leistet die Bergbehörde auch durch Portale im Internet, die für jeden öffentlich zugänglich sind.

Die Pläne der Bergbehörde, die im Netz öffentlich abrufbaren Informationen bekannter zu machen – unter anderem durch die Sensibilisierung von Notaren zu dieser Thematik –, ist ausdrücklich zu begrüßen.

Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit die Bergbehörde zur Ausrüstung ihrer Aufgaben ausreichend finanziert ist.

Dies können aber nur erste Schritte sein. Der Abbau von Rohstoffen unter Tage, oft bereits in den vorherigen Jahrhunderten erfolgt, fand meist nahe der Festgesteinsoberfläche statt und ist durch Unwissen und mangelnde Absicherung heute eine große Gefährdung. Diese Umstände stellen eine deutliche Herausforderung dar. Nicht zu vergessen ist auch der illegale und wilde oder schlecht wie gar nicht dokumentierte Bergbau.

Die bekannten Ursachen sind vielfältig. Bergbautreibende Unternehmen, die bereits lange nicht mehr auf dem Markt sind, oder der Uraltbergbau, der eine Dokumentation von Gruben gar nicht erst anstrebte, sind alles Probleme. Dazu kommt, dass Unterlagen durch die Geschehnisse von zwei Weltkriegen unwiderruflich verloren gegangen sind.

All diese Aspekte hängen wie ein stetiges Damoklesschwert über sämtliche Bemühungen, eine hundertprozentige Aufklärung und Absicherung von Altbergbaulasten zu gewährleisten.

Die Bewältigung der Folgen des Bergbaus in NRW bedeutet eine Aufgabe, die sich über mehrere Generationen erstrecken wird. Wir als Regierungsfractionen werden diese Vorhaben konstruktiv begleiten und auch mitgestalten. Wir laden Sie alle herzlich dazu ein. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Freynick. – Als nächster Redner erhält Herr Loose von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade als gebürtiger Ibbenbürener berührt mich das Thema „Bergbau und Altbergbau“ sehr. Ich wünsche den Kumpels – darunter sind auch Nachbarn und Freunde – viel Glück, damit sie, wenn sie zum Jahresende das letzte Mal hinabfahren, im nächsten Jahr einen neuen Weg finden werden. Denn sie haben viel für uns geleistet und immer das schwarze Gold für uns herausgeholt.

Die Bergbauleute, die uns durch ihre Lebensleistung über so viele Jahre wirtschaftlich und gesellschaftlich geprägt haben, verdienen unser aller Respekt und unsere Anerkennung.

(Beifall von der AfD)

Das Traurige an dieser Großen Anfrage ist aber, dass sie keine neuen Erkenntnisse zutage fördert. Denn schon im Oktober 2009 hat die grüne Fraktion in der Opposition eine umfangreiche Große Anfrage zu diesen Kosten und den Fragen der Schachtsanierung des Steinkohlebergbaus gestellt. Nicht einmal 100 Tage vor der Einreichung dieser Großen Anfrage waren die Grünen selbst in Regierungsverantwortung.

Es scheint also eine Große Anfrage als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Landesregierung und die Bergbehörde zu sein. Deshalb möchte ich der Regierung, der Bergbehörde und den Altgesellschaften explizit für ihre Mühen und ihre Antworten danken.

Diese Große Anfrage über den Steinkohlebergbau und den Bergbau allgemein ist auch ein ökologischer Kampf, weil versucht wird, den Bergbau grundsätzlich zu verdammen. Das Ganze fügt sich wie bei einem Puzzle zusammen. So sind für die Grünen die Kohlekraftwerke dreckig und die Dieselfahrzeuge Dreckschleudern.

Apropos Dreckschleudern: Wir haben aber unseren Kumpels viel zu verdanken, die sich nicht zu schade waren, auch im Dreck für uns zu graben.

(Beifall von der AfD)

Mit dem Abschied Ende 2018 haben wir zwei Probleme.

Erstens gehen gut bezahlte Arbeitsplätze verloren – für Malocher, die aufrechten Hauptes nach Hause kamen, eine Familie ernähren konnten und vieles für uns alle im Land geleistet haben.

Zweitens verlieren wir auch das technische Wissen. Gerade die Zechen in Bottrop und Ibbenbüren zeichnen sich durch modernste prozessorgesteuerte

Technik aus. In kaum einem anderen Land wurde das schwarze Gold aus so großen Tiefen gewonnen wie bei uns.

Doch was kommt eigentlich als Alternative zu unserem Bergbau? Alle hier schon länger vertretenen Parteien propagieren die erneuerbaren Energien. Doch was heißt das für den Bergbau? Was heißt das für die Sicherheit?

95 % der Weltproduktion von Neodym, das für die Windräder gebraucht wird, stammen aus China. Über die Standards der Förderung von Neodym in China ist nichts bekannt, da China seine Umweltstandards gar nicht veröffentlicht. Und wer erinnert sich nicht an die Schlagzeilen zu den Grubenunglücken in China? Wenn sich China nicht einmal während des Abbaus um die Sicherheit kümmert, was glauben Sie, wie sich die Chinesen um die langfristigen Risiken kümmern werden? Dabei fallen bei der chemischen Trennung von Neodym von anderen Gesteinen zudem hoch toxische Abfallprodukte an, unter anderem radioaktive Elemente wie Uran und Thorium, die zu Krebs führen können.

Es wird somit deutlich, dass wir hier mit zweierlei Maß messen. In Deutschland muss alles schön perfekt und sicher sein, und den Ausländern bürdet man die Risiken auf –

(Beifall von der AfD)

alles letztendlich für das Ziel der Grünen, die vollständige Deindustrialisierung Deutschlands herbeizuführen.

Wenn wir über die Abwicklung des deutschen Steinkohlebergbaus sprechen, müssen wir auch über die RAG-Stiftung sprechen. Die Ewigkeitskosten, derer wir uns bewusst sind, sollen durch das Stiftungsvermögen getragen werden. Die rechtsfähige Stiftung, die aus ca. 20 Mitarbeitern besteht, hat ja nun die fachliche Unterstützung eines Landtagsmitglieds erhalten, welches bereits Mitglied im Sportausschuss ist. Ich wünsche allen dabei viel Kraft. Leider sehe ich diese Person nicht hier – und auch nicht ihren Vorgänger, Herrn Römer, der sicherlich auch einiges zu diesem Thema hätte beitragen können.

Zum Abschied aus der Steinkohle salutiere ich vor diesen Bergleuten und ihren Lebensleistungen, die das Ruhrgebiet und Nordrhein-Westfalen nach dem Krieg nach oben geholt haben. – Danke schön und Glück auf!

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Professor Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte hat es gezeigt: Das Thema „Altbergbau“ ist, wie der Name schon sagt, kein neues Thema.

In Nordrhein-Westfalen wurde über Jahrhunderte hinweg Bergbau auf Kohle, Erze und andere Bodenschätze betrieben. Unser Land hat ganz wesentlich dem Bergbau sein industrielles Wachstum und seinen heute erreichten Wohlstand zu verdanken.

Der Bergbau hat aber auch Spuren hinterlassen. Das sind oftmals die von Menschenhand geschaffenen Hohlräume im Untergrund. Die Bergbehörde geht nach derzeitigem Erkenntnisstand davon aus, dass es in Nordrhein-Westfalen ca. 60.000 Schächte und Stollenöffnungen gibt, wobei die Gebiete, in denen nahe an der Tagesoberfläche Bergbau betrieben wurde, einen Anteil von ca. 600 m² der Landesfläche ausmachen.

In ungefähr der Hälfte aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist alter Bergbau umgegangen. Wir wissen auch, dass schon damals die Bergleute einen Großteil ihrer Schächte, Stollen und Abbaubereiche verfüllt oder auf andere Weise gesichert haben, aus heutiger Sicht jedoch oft unzureichend und nicht den heutigen Standards entsprechend.

Außerdem wurde neben dem seinerzeit schon behördlich zu genehmigenden Bergbau insbesondere in Kriegs- und Notzeiten auch Bergbau ohne Genehmigung betrieben, von dem wir naturgemäß weniger oder noch gar nichts wissen.

Im Bereich solcher altbergbaulichen Hinterlassenschaften ergeben sich auch heute noch Schäden an der Oberfläche. Das reicht von unbedeutenden Einmündungen bis hin zu dramatischen Einbrüchen der Tagesoberfläche. Im Bereich des Altbergbaus müssen wir daher von einem gewissen Gefährdungspotenzial ausgehen.

Größere Tagesbrüche wie etwa im Jahre 2000 in Bochum-Höntrop oder im Jahre 2004 in Siegen-Rosterberg sind aber – ich möchte hinzufügen: Gott sei Dank – eher selten. Daher trete ich an dieser Stelle entschieden dem Eindruck entgegen, dass wir nun überall in altbergbaulich geprägten Gebieten großflächig vom Einsturz der Tagesoberfläche bedroht wären. Ich halte es für nicht verantwortlich, derartige Ängste zu schüren.

Den Fragen, in welchem Umfang tatsächlich Gefahren aus den altbergbaulichen Hinterlassenschaften resultieren und wie diesen Risiken begegnet werden sollte, geht die Bergbehörde in sehr verantwortungsvoller Art und Weise nach. Dies trifft im Wesentlichen gleichermaßen auf die Unternehmen bzw. die Altbergbaugesellschaften zu, die ihren Pflichten aus dem von ihnen verursachten Altbergbau ebenfalls gewissenhaft nachkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gerade nicht so, als würden Politik und Verwaltung nur reagieren. Neben der Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben wird die Bergbehörde auch präventiv tätig – sie ist schon in den letzten Jahren präventiv tätig geworden –, und zwar dort, wo Verantwortliche, die vor Jahrzehnten oder Jahrhunderten Bergbau betrieben haben, nicht mehr vorhanden sind.

In diesen Bereichen trägt das Land die Verantwortung. Dementsprechend hat die Bergbehörde hierfür ein effektives Risikomanagement aufgebaut. Hier wird eine profunde Risikoanalyse, Bewertung und Klassifizierung altbergbaulicher Gegebenheiten vorgenommen. Es wird eine Prioritätenliste erstellt. Auf dieser Basis werden präventive Untersuchungs- und gegebenenfalls erforderliche Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Ziel ist es, das Eintreten konkreter Gefahren und Schäden auch zukünftig zu vermeiden.

Auf diese Weise sind zwischen 2000 und 2016 aus dem Landeshaushalt ca. 53 Millionen € allein für präventive, gefahrenvorbeugende Maßnahmen eingesetzt worden.

Auch die Altbergbaugesellschaften haben erkannt, dass planmäßiges präventives Arbeiten sinnvoller ist als hektisches Reagieren bei eingetretenen Schäden, für deren Bewältigung sie verantwortlich sind. Deshalb haben auch alle größeren Altbergbaugesellschaften solche Systeme zum Risikomanagement aufgebaut.

Das bergbehördliche Risikomanagement umfasst derzeit im Wesentlichen die verlassenen Altbergbauschächte im Bereich des Steinkohlebergbaus im Ruhrgebiet.

Die Bergbehörde wird das Risikomanagement aber auch auf die Bereiche des Altbergbaus in geringen Teufen und auf andere Altbergbaugebiete wie etwa die des Erzbergbaus schrittweise ausweiten. Grundlage hierfür ist eine sorgfältige Analyse zum entsprechenden Bedarf an finanzieller Ausstattung und qualifiziertem Personal.

Ob man – wenn ich das hier einflechten darf, sehr geehrter Herr Schneider – direkt nach neuem Personal und mehr Ausstattung rufen muss, möchte ich vor dem Hintergrund Ihrer Eingangsbemerkung, dass Sie oder möglicherweise Ihre Nachbarn meinten, dass sich Ihre wichtige Aufgabe im Landtag erübrigen könnte, zumindest noch einmal infrage stellen. Vielleicht fallen ja auch Aufgaben weg, und neue, sich hier ergebende Aufgaben könnten sinnvoll fortgesetzt werden. Damit will ich keiner organisatorischen Überprüfung zuvorkommen. Möglicherweise wird es auch einer Erweiterung bedürfen. Ich wollte nur einmal angemerkt haben, dass man auch so an diese Frage herangehen könnte.

Für jeden jedenfalls, der in altbergbaulich geprägten Gebieten in den Untergrund eingreift und auf sicheren Baugrund angewiesen ist, ist die Kenntnis über etwaige altbergbaubedingte Gefährdungspotenziale immens wichtig. Das gilt für die Errichtung von Gebäuden oder beim Bau von Verkehrswegen, egal ob Straße oder Schiene oder sonstige Infrastruktur.

Dem kommen wir entgegen. Schon seit 2009 betreibt die Bergbehörde gemeinsam mit dem Geologischen Dienst ein im Internet für jedermann nutzbaren Informationsdienst über den Untergrund. Hier können Bürgerinnen und Bürger, aber auch Kommunen, Genehmigungsbehörden und Planungsträger Erstinformationen zu einem etwaigen altbergbaubedingten Gefährdungspotenzial abrufen und gegebenenfalls auch grundstücksbezogene Auskünfte anfordern.

Das Informationsangebot ist längst vorhanden und einfach zu nutzen. Aber leider wird es, aus welchen Gründen auch immer, noch nicht durchgehend in Anspruch genommen, oder aber die Informationen werden, obwohl sie genutzt werden, danach nicht angemessen berücksichtigt. In diesen Fällen wird dem Bauherrn unter Umständen erst beim Ausheben der Baugrube klar, dass altbergbauliche Hinterlassenschaften vorhanden sind, die vor einer baulichen Nutzung fachgerecht untersucht und gesichert werden müssen. Dann ist guter Rat im wahrsten Sinne des Wortes teuer.

Mehrkosten und auch Unkenntnis mögen zumeist die Gründe sein, wenn Untersuchungen und Sicherungen des Altbergbaus nicht dem Stand der Technik entsprechend beauftragt worden sind. Daraus können unter Umständen auch neue Gefahren resultieren.

Hier wollen wir ansetzen, um eine signifikante Verbesserung zu erreichen – beispielsweise dadurch, dass neben den Baugenehmigungsbehörden auch die regelmäßig am Grundstücksverkehr beteiligten Notare Hinweise auf das Informationsangebot der Bergbehörde geben.

Leider existiert eine weitere unglückliche Lücke im System bzw. im Gesetz. Wir haben in der Antwort der Landesregierung bereits auf diesen Punkt hingewiesen und wollen das Problem lösen. Bislang gibt es keine zwingende Verpflichtung, dass ein Dritter, der im Altbergbau aktiv ist, die fachlich kompetente Bergbehörde vor der Durchführung von Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen beteiligt oder zumindest informiert. Da ist nicht immer die Einhaltung technischer Standards gewährleistet.

Auch Altbergbaugesellschaften untersuchen und sichern selbstständig verlassene Grubenbaue. Sie achten regelmäßig auf die Einhaltung technischer Standards und informieren auch die Bergbehörde über die Maßnahmen. Insofern sind sie nicht das Problem.

Die Probleme liegen eher bei Maßnahmen, die etwa von Grundstückseigentümern, Bauunternehmen und Verkehrssicherungspflichtigen veranlasst werden, von denen die Bergbehörde nichts erfährt und auf die sie daher auch keinen Einfluss nehmen kann.

Dies geht dann nicht nur zulasten des jeweiligen Untersuchungs- oder gar Sanierungsfalls. Hinzu kommt, dass die Bergbehörde aus solchen Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen selbst keine neuen Erkenntnisse gewinnen kann, um das eigene Wissen über die altbergbaulichen Gegebenheiten zu erweitern und für zukünftige Auskünfte zu etwaigen Gefährdungspotenzialen zu nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen daher zukünftig eine umfassende Information der Bergbehörde über alle im Land durchgeführten Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Altbergbaus sicherstellen. Damit wird auch für die landesweit zuständige Fach- und Ordnungsbehörde größtmögliche Transparenz geschaffen. Die Bergbehörde kann für die Einhaltung technischer Standards sorgen, und sie kann die Ergebnisse solcher Maßnahmen zur Vervollständigung ihres Wissens über altbergbauliche Gefährdungspotenziale nutzen. Dies stellt für alle Beteiligten einen Mehrwert in puncto Sicherheit dar.

Die Landesregierung wird in diesem Sinne prüfen, welchen rechtlichen Regelungsbedarf es gibt, und dem Parlament Vorschläge vorlegen, um konkrete Lücken baldmöglichst zu schließen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Als nächsten Redner habe ich für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Hovenjürgen auf der Liste stehen. Bitte schön.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Da hier großer Konsens in der Bewertung des Sachverhalts herrscht, ist es immer sehr angenehm, dieses gemeinsam im Bergbausicherheitsausschuss – der übrigens seit 2005 so heißt; vorher war es der Grubensicherheitsausschuss – zu besprechen.

Es war damals eine gemeinsame Entscheidung, zu sagen: Wir können uns nicht nur mit dem Bergbau an sich befassen, also mit dem Handeln im Unternehmen und der Sicherheit der Menschen im Unternehmen, sondern müssen uns auch mit dem beschäftigen, was Bergbau über Tage anrichtet, und uns auch denen zuwenden, die vom Bergbau geschädigt werden.

Ich glaube, dass das eine sehr richtige Entscheidung war, für die wir uns an dieser Stelle selbst noch einmal belobigen sollten, meine Damen und Herren,

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

weil wir damit erstmalig den Menschen, die geschädigt sind, eine Möglichkeit gegeben haben, ihre Problemlagen zu schildern. In vielen dieser Verfahren ist uns deutlich geworden, wie notwendig es ist, auch den Menschen im Binnenverhältnis bis zum Unternehmen Gehör zu geben.

Lieber Herr Minister, erst einmal herzlichen Dank für den Bericht und die Hinweise, die Sie gerade in Ihrer Rede gegeben haben! Ich darf aber auch noch einmal – die Vertreter der Bergbehörde wissen, was jetzt kommt – darauf hinweisen, dass ich es auch als notwendige Aufgabe einer Bergbehörde und einer Bergaufsicht ansehe, sich nicht nur die Feststellungen des Unternehmens zu eigen zu machen, sondern auch mithilfe eigener Erkenntnisse Klageführungen von Bürgerinnen und Bürgern zu überprüfen. Es genügt nicht, nur das Unternehmen zu fragen, ob das, was der Bürger vorträgt, richtig ist oder falsch. Fakt ist: Sie sind auch den Bürgern verpflichtet und nicht ausschließlich dem Unternehmen.

Deswegen noch einmal die ganz herzliche Bitte in Richtung Bergbehörde: Machen Sie sich nicht die Erkenntnisse des Unternehmens zu eigen, sondern gewinnen Sie eigene Erkenntnisse darüber, ob das, was zum Beispiel Bürgerinnen und Bürger Ihnen vortragen, auch sein kann.

Es kann eben nicht sein, dass Sie sich alles vom Unternehmen mitteilen lassen. So hieß es zum Beispiel in meiner Heimatstadt Haltern am See seinerzeit auf meine Anfrage, um wie viele Schadensmeldungen es sich handle: 40; 20 davon sind Bergschäden; 19 davon sind keine Bergschäden; eine Besichtigung steht noch aus. – Auf die Frage, ob dies eigene Erkenntnisse seien, wurde geantwortet: Nein, das sind die Hinweise des Unternehmens.

Das Unternehmen hat die Möglichkeit, selbst vor Ort zu gehen und zu entscheiden: Bin ich Schädiger oder nicht? – Der Schädiger selbst entscheidet also, ob er Schädiger ist. Das ist in einer Zeit, in der die Menschen aufgeklärt sind und Erkenntnisgewinne haben, zu wenig.

Deswegen bitte ich das Ministerium und die Behörden noch einmal darum, hier auch auf die Geschädigten ein Stück weit mehr Rücksicht zu nehmen.

Ein weiterer Punkt, auf den wir eingehen müssen, ist die Situation der Arbeitsplätze im Ruhrgebiet. Der Vorredner der AfD sprach gerade von den Menschen, die jetzt ihre Arbeit verlieren. Das trifft nicht ganz den Sachverhalt. Gott sei Dank konnte in gemeinsamer Verantwortung von Unternehmen, Mitar-

beitern und Gesetzgeber erreicht werden, Übergangszeiten zu organisieren, die verhinderten, dass Menschen ins Bergfreie fallen. Es werden eben nicht Massen arbeitslos. Insofern ist das ein sehr guter Weg und ein Beispiel dafür gewesen, wie man Übergänge gestaltet und wie man Prozesse gemeinsam verantwortlich auf den Weg bringt. Auch das sei noch einmal erwähnt.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Unser Ruhrgebiet ist entstanden, weil die Menschen damals zur Produktion von Kohle und Stahl gezogen sind. Heute haben wir ein Baurecht, das Arbeit und Wohnen zusammen nicht mehr ermöglicht. Damit haben wir die Situation, dass wir zurzeit Arbeit aus dem Ruhrgebiet herausziehen, ohne neue Arbeit etablieren zu können, und am Rande des Ruhrgebiets keine Flächen entwickeln können, um dort neue Arbeit anzusiedeln – aufgrund von Gesetzgebung, an deren Veränderung wir uns jetzt machen.

Die Kolleginnen und Kollegen insbesondere der Sozialdemokratie sind in den nächsten Monaten gefordert, zusammen mit uns das zu korrigieren, was ihr Wirtschaftsminister damals immer gerne gewollt hätte, aber leider in der rot-grünen Landesregierung nicht umsetzen konnte, weil es durch Herrn Remmel verhindert wurde. Sie haben jetzt die Möglichkeit und sind eingeladen, mit uns zusammen im Zuge der LEP-Öffnung diese Verfahrensschritte zu gehen, um wieder Flächen im Ruhrgebiet zu akquirieren.

Sie haben auch gemeinsam mit uns die Möglichkeit, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, Fläche, die im Ruhrgebiet zurzeit noch für Arbeit genutzt wird, auch für Arbeit zu erhalten. Ich rede hier vom sogenannten Bestandsschutz. Unternehmen, die aktuell im Ruhrgebiet wirtschaften, haben für das, was sie dort im Ballungsraum betreiben, Bestandsschutz.

Wenn sie ihre Produktion aufgeben, ist die Fläche nach aktuellem Baurecht neu zu bewerten. In der Regel geht uns dann ein Großteil der Fläche verloren. Denn unter aktuellem Baurecht kann sie nicht mehr industriell genutzt werden, weil die Abstandssituation zwischen Wohnbebauung und Industriefläche nicht ausreichend ist. Wenn wir aber gemeinsam erwirken könnten, nicht nur den Betrieb mit Bestandsschutz auszustatten, sondern auch die Fläche, auf der dieser Betrieb steht, könnten wir zumindest verhindern, dass diese Fläche, wenn der jetzige Betrieb sie nicht mehr nutzt, direkt massiv verloren geht.

Wir haben wegen des aktuellen Baurechts in den letzten zehn Jahren über 3.600 ha Fläche in dem Ballungsraum verloren. Dieser Entwicklung ist entgegenzuwirken. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich Arbeit aus dem Ruhrgebiet entfernt und wir sowohl im Ruhrgebiet als auch am Rand des Ruhrgebiets keine Perspektive für Neuansiedlung von Arbeit schaffen.

(Michael Hübner [SPD]: Das hat mit der Großen Anfrage nichts mehr zu tun!)

– Lieber Herr Kollege, halten Sie doch einfach durch! Sie haben gleich noch die Möglichkeit, auf meine Rede zu antworten. Ich kann nichts dafür, dass Sie in Ihrer Regierungszeit keine zukunftssträchtige Politik gemacht haben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der AfD)

Wer im Ruhrgebiet Zukunft gestalten will, Menschen Perspektiven geben will und Menschen deutlich machen will, dass sie nicht abgeschrieben sind, muss ihnen die Möglichkeit des Broterwerbs geben und Arbeit ins Ruhrgebiet holen, statt Arbeit aus dem Ruhrgebiet abwandern zu lassen.

Die Schritte hierfür sind durch die jetzige Nordrhein-Westfalen-Koalition eingeleitet.

Alle, die hier im Hause Verantwortung tragen, sind eingeladen, diese Wege mit uns zu gehen, um den Menschen im Ruhrgebiet und in NRW eine echte Perspektive auf Zukunft in Nordrhein-Westfalen in eigenverantworteter Lebenssituation und in Arbeitsverhältnissen mit guten Löhnen zu geben. Die Einladung gilt für alle im Haus. Ich bin gespannt, ob Sie sie annehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hovenjürgen. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Göddertz.

Thomas Göddertz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon mehrmals darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr die letzten Zechen im Ruhrgebiet schließen. Als Bottroper und somit als Bürger einer der letzten Zechenstädte bedaure ich diese Entscheidung nach wie vor. Ich halte sie nach wie vor für falsch.

Für unsere Region schließt sich ein wichtiges Kapitel unserer Geschichte. Der Bergbau hat die Biografien vieler Menschen entscheidend geprägt. Er hat sowohl das Ruhrgebiet als auch unser Land stark gemacht. Er hat für einen einmaligen Aufschwung dieser Region und der gesamten Bundesrepublik Deutschland gesorgt. Dies sollte bei der ganzen Diskussion um Risiken und Langzeitkosten nicht vergessen werden.

(Beifall von der SPD)

Wer allerdings glaubt, das Thema „Bergbau im Ruhrgebiet“ wäre mit der Schließung der letzten Zeche beendet, irrt. Im Gegenteil! Das Ende des Steinkohlenbergbaus stellt uns vor vielfältige Aufgaben. Der Verlust an Know-how und an qualifiziertem Personal

wird noch weitreichende Folgen haben. Mit den Folgen des Bergbaus zu leben, gehört für die meisten Menschen unserer Region dazu.

Um eines klarzustellen: Das größte Risiko sind hierbei die Tagebrüche. Sie entstehen durch Spätfolgen des sehr frühen Bergbaus und eben nicht durch den heute noch aktiven Tiefbergbau. Der Altbergbau mit seinen Risiken ist eine Hinterlassenschaft, mit der wir umgehen müssen, aber auch umgehen können.

Die Bergbehörde nimmt hierbei eine Schlüsselrolle ein. Sie sichert Wissen, bevor es verloren geht. Sie wird präventiv tätig, seitdem die damalige SPDgeführte Landesregierung ab dem Jahr 2000 die Mittel dafür bereitgestellt hat.

Dabei erfasst sie sukzessive alle Lasten, die uns der Altbergbau überlassen hat. Sie stellt ein Risikomanagement zur Verfügung, um Folgen abschätzen zu können. Sie wird vor Schadenseintritt aktiv, um über Risiken in betroffenen Gebieten zu informieren. Sie tritt verkehrssichernd in Erscheinung, wenn kein Verursacher mehr festzustellen ist. Hier wird vonseiten der Bergbehörde einiges getan, um die Folgen so erträglich wie möglich zu gestalten.

Die Antwort der Landesregierung zeigt die Herausforderungen für die Bergbehörde im Zusammenhang mit dem Altbergbau deutlich auf: verpflichtende Kenntnisnahme durchgeführter Maßnahmen zur Sicherung durch Dritte, Anwendung von zeitgemäßen Standards bei der Sicherung von altbergbaulichen Hinterlassenschaften und Information von Grundstückskäufern in ehemaligen Bergbaugebieten. Dies alles sind Vorschläge der Bergbehörde, die zu einer effizienteren Arbeit führen können, um die Risiken des Altbergbaus einzuschätzen und zu minimieren.

Wir wollen der Bergbehörde hier den Rücken stärken. Das Thema „Altbergbau“ ist dabei als dynamischer Prozess zu begreifen.

Durch die sukzessive Erfassung steigen aber auch die Aufgaben, und die Technik hat sich weiterentwickelt. Gerade nach dem Ende des Steinkohlenbergbaus steigt die Gefahr, dass Spezialwissen verloren geht. Hier müssen wir die Bergbehörde unterstützen, um die Herausforderung zu bewältigen.

Aber wir dürfen die ehemaligen Betreiber auch nicht aus der Pflicht entlassen. Ist ein Verursacher festzustellen, so muss er oder sein Rechtsnachfolger Abhilfe leisten. Denn diese Unternehmen haben massiv vom Bergbau profitiert. Nun müssen sie auch weiter an den Folgekosten beteiligt werden.

Die Einführung einheitlicher Standards zur Bewertung der Risiken des Altbergbaus ist ein Schritt in diese Richtung.

Unsere Aufgabe ist es jetzt, die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Ich sehe diese Anfrage als ersten Schritt dazu. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da kommt eine Menge Arbeit auf uns zu.

In diesem Sinne ende auch ich, wie es in meiner Heimatstadt üblich ist, mit einem ganz herzlichen: Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Göddertz. – Für die grüne Fraktion hat nun noch einmal Frau Brems das Wort.

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon froh darüber, dass wenigstens unter den demokratischen Fraktionen Einigkeit herrscht, wie wichtig das Thema „Risiken des Altbergbaus“ ist und dass hier rechtlicher Handlungsbedarf besteht. Dafür erst einmal herzlichen Dank!

Über zwei Dinge, die der Minister gesagt hat, war ich aber doch etwas irritiert.

Erstens werfen Sie in den Raum, Herr Minister, hier würden Ängste geschürt. Einen solchen Generalvorwurf in den Raum zu stellen, finde ich etwas problematisch. Vielleicht können wir ja Einigkeit darüber erzielen, dass das nicht das generelle Ziel ist.

Zweitens haben Sie den Altbergbaugesellschaften generell gedankt und gesagt, sie kämen ihrer Arbeit gewissenhaft nach. Ich kann das aufgrund der hier gegebenen Antworten, ehrlich gesagt, nicht beurteilen. Nach meiner Interpretation gehen auch einige in der Beantwortung enthaltene Aussagen der Bergbehörde klar dahin, dass es eben keine direkte Zusammenarbeit von einigen der Altbergbaugesellschaften mit der Bergbehörde gibt.

Nehmen wir ein Beispiel. Laut der Antwort auf die Große Anfrage reagieren die meisten der Altbergbaugesellschaften nicht oder nur ausweichend auf Fragen zum Risikomanagement und zur Gefährdungsanalyse.

Zur Frage, ob es einer rechtlichen Notwendigkeit bedarf, etwas zu tun, möchte ich gerne die Antwort der RAG anführen, die

„informiert, dass eine Meldepflicht von Sanierungsmaßnahmen an die Bergbehörde ... in Nordrhein-Westfalen nicht existiere und sie es begrüßen würde, wenn über solch eine Regelung ein Sanierungskataster bei der Abteilung Bergbau und Energie in NRW der Bezirksregierung Arnsberg geführt würde ...“

Da haben wir es doch! Genau eine dieser Altbergbaugesellschaften würde dies unterstützen. Das sollten wir dann auch mitnehmen und positiv begleiten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss die Einigkeit nutzen, ein Augenmerk auf das zu richten, was in der Debatte noch keine große Rolle gespielt hat. Wir müssen uns auch mit dem Nichtsteinkohlebergbau beschäftigen. In Ansätzen behandelt die Anfrage dieses Thema. Wir haben hier noch keine komplette Übersicht über Altgesellschaften und die Handlungsnotwendigkeiten. Es ist aber insgesamt viel zu tun. Das zeigt die Debatte, und das zeigt die Antwort. Packen wir es gern gemeinsam an! – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brems. – Für die AfD hat nun Herr Beckamp das Wort.

Roger Beckamp (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Brems war eben froh, dass sich die pseudodemokratischen Fraktionen bezüglich der Altlasten des Bergbaus einig seien. Das ist sehr erfreulich. Auch wir haben genau hingeschaut. Wir danken der Landesregierung, der Bergbehörde und den Unternehmen, die beteiligt waren, für die umfangreichen Antworten, aus denen sich in vieler Hinsicht durchaus eine Entwarnung ableiten lässt.

Was aber auch interessant ist und was vielleicht auch die pseudodemokratischen Fraktionen interessieren könnte, sind Altlasten, die nicht Jahrhunderte brauchen, bis irgendetwas passiert, sondern die ganz aktuell sind, nämlich bei den Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien. Denken Sie an das Quecksilber in Solaranlagen, denken Sie an das ganze Dämmmaterial, das wir uns jetzt über Jahrzehnte an die Fassaden geklebt und gedübelt haben, denken Sie auch an die Windkraftanlagen, die Sie nachher entsorgen müssen. Das ist die Altlast, das ist der Sondermüll, der jetzt schon vor der Tür steht, den wir sehr bald haben werden.

Insofern vielen Dank für Ihre Anfrage. Das wird für uns Anlass sein, einmal genauer hinzuschauen und Altlasten etwas weiträumiger in den Blick zu nehmen. Insofern freuen wir uns auf die Diskussion demnächst über Altlasten, die Sie hier alle gefördert haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Beckamp. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns hier nicht gegenseitig als Pseudodemokraten beschimpfen.

(Roger Beckamp [AfD]: Entschuldigung, wir werden ausgegrenzt als Nichtdemokraten!)

– Sie müssen sich nicht ausgegrenzt fühlen.

(Roger Beckamp [AfD]: Dann habe ich das Recht zum Gegenschlag!)

– Sie haben hier gar kein Recht zu irgendwelchen Gegenschlägen.

(Roger Beckamp [AfD]: Das ist guter parlamentarischer Umgang!)

Sie haben nur die Möglichkeit, das zu sagen, was Sie sagen wollen. Ich habe die Möglichkeit, von hier aus zu sagen, dass wir uns nicht als Pseudodemokraten bezeichnen.

(Zurufe von der AfD – Unruhe von der CDU und der SPD)

– Ich bin gar nicht in der Lage ...

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD] – Gegenruf von der SPD: Sie haben nicht einmal den Anstand, den Präsidenten ausreden zu lassen! – Michael Hübner [SPD]: Das ist der Parlamentspräsident, Herr Kollege! Was haben Sie für eine Kinderstube? – Markus Wagner [AfD]: Sie werden zum Opfer Ihrer eigenen Rhetorik! – Michael Hübner [SPD]: Was haben Sie für eine Kinderstube?)

Herr Beckamp, ich weise nur darauf hin, dass so ein Ausdruck dem parlamentarischen Gebrauch in diesem Hohen Hause nicht entspricht.

(Markus Wagner [AfD]: Demokratiesimulanten!)

Ich würde Sie einfach bitten, das so zur Kenntnis zu nehmen, wie man das hier bisher auch getan hat. Mehr wollte ich gar nicht sagen. Sie haben das schon verstanden.

(Beifall von der CDU und der SPD)

Damit bin ich am Ende dieser Debatte mit Ihnen angelangt. Da wir keine Abstimmung vorzunehmen haben, habe ich diese Debatte lediglich zu schließen und festzustellen, dass damit die **Große Anfrage 1** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **erledigt** ist.

(Markus Wagner [AfD]: Lesen Sie mal die Presse und die Kommentare zu der gestrigen Debatte! – Michael Hübner [SPD]: Fragen Sie mal Ihre Eltern und überlegen Sie, was Sie hier sagen! Peinlich!)

Wir kommen zu:

5 Rechtssicherheit durch pflichtgemäße Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA), die sich nicht zweifelsfrei ausweisen können und nicht eindeutig als minderjährig erkennbar sind

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1657

Diesen Antrag begründet nun für die AfD-Fraktion Frau Walger-Demolsky.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Herzlichen Dank. – Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Kann man ohne jeglichen Beleg Hartz IV oder einen Schwerbehindertenausweis oder eine Pflegehilfe für Angehörige beantragen? – Wohl eher nicht, und das ist wohl auch richtig so.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer hat sich in NRW seit 2015 mehr als vervierfacht. Mitte letzten Jahres waren es mehr als 12.500 Jugendliche und Kinder, zwei Drittel im Alter von 16 bis 17 Jahren und zu fast 90 % männlich.

Wie wir alle wissen, haben diese Jugendlichen meist ein Handy dabei, aber selten einen Ausweis. Eine sichere Feststellung der Identität und des Alters sind so also nicht möglich. Wir vertrauen hier in der Regel auf die Selbstauskunft.

Wir alle wissen aber auch, dass es erhebliche Vorteile bringt, als Minderjähriger nach Deutschland und nach Nordrhein-Westfalen zu kommen: eine exklusive Betreuung, eine bessere Unterbringungssituation, kein übliches Asylverfahren, deutlich bessere Bleibeperspektiven und im Fall einer Straftat auch nur eine Verurteilung nach Jugendstrafrecht.

Der Grüne Boris Palmer sagte in der „Welt“, es sei naiv, von einer Unkenntnis der Asylbewerber auszugehen. Es spreche sich schließlich herum, dass falsche Altersangaben selbst im Alter von bis zu 30 Jahren ausreichen, um von deutschen Behörden als minderjährig anerkannt zu werden. Er fordert bei der Verweigerung einer medizinischen Untersuchung von Volljährigkeit auszugehen, also eine Umkehr der Beweislast.

Im Saarland, CDU-regiert oder CDU-FDP-regiert ...

(Bodo Middeldorf [FDP]: Saarland? Nein! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Große Koalition!)

– Entschuldigung, okay. – Im Saarland hat man die medizinische Altersuntersuchung in allen zweifelhaften Fällen zur Pflicht gemacht. Den Jugendämtern hat man diese Aufgabe entzogen. Es wurde festgestellt, dass jeder zweite Migrant in diesem Altersbereich falsche Altersangaben macht.

In Berlin wurde von der CDU-Fraktion am 5. Januar 2018 ein Antrag gestellt; er war noch nicht im Plenarsaal. Ich zitiere aus dem Antrag: